

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1813**

58 (21.7.1813)

L a h r e r  
Intelligenz- und Wochen-Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



58.

M i t t w o c h,

den 21ten Juli 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Der Leichenfeind.

[ Fortsetzung. ]

Der Inhalt.

Darauf aber sollte sie dem Syndikus wenigstens etwas von dem Spasie in den Versen sagen. Doch Emma hatte über den Spasie, den sie mit den Versen zum Fenster hinan gemacht hatte, gar nicht dazu kommen können, den Spasie in den Versen zu entdecken. Daher sprach sie zum Syndikus recht treuherzig: „Sie kennen ja mein schlechtes Gedächtniß, lieber Vater!“

„Das ist wahr,“ erwiderte der, „schon als Kind vergaß sie immer, daß ihr das Waschen und dergleichen tausendmal war verboten worden. Aber warum kannst Du Dir denn die Tage, wo es Bälle und Konzerte gibt, so gut merken, heb?“

Nach einem Handkusse, den sie hierauf dem Vater lächelnd gab, während er dem Stadtschreiber mehrere Beispiele ihres guten und schlechten Gedächtnisses aus der spätern Zeit anführte, schlich sie sich, hinter seinem Rücken herum, aus dem Zimmer.

„Nun muß ich Ihnen doch aber auch erzählen,“ sagte der Bräutigam recht selbstgefällig, „was ich unter andern in dem Gedichte gesagt habe,“ und er und der Syndikus hatten ihre wahre Freude darüber. Denn die Stellen betrafen einige von den hunderttausend Vorwürfen, welche dem weiblichen Geschlecht seit Menschengedenken, zuweilen unüberlegt genug, von den Männern gemacht worden sind. Es war darin vom Puse, von Spiegeln

und von der Beschwiegenheit die Rede, und zwar alles auf die altbackenste Weise von der Welt.

Daß er die weibliche Untreue nicht mit Wein gebracht hatte, darüber entschuldigte sich der Stadtschreiber mit dem ebenfalls nicht allzu neuen Worte: daß man den Teufel nicht an die Wand mahlen müsse.

M ä d c h e n g e b e t.

Emma sah indessen in der Nebenstube zum Fenster hinaus, und sah doch keinen einzigen von den vielen Menschen, die auf der Straße gingen. Aber dafür sah sie auch ein Pferd und einen Reiter, die sonst kein Mensch mehr gewahr wurde, noch immer vor ihrem Hause halten. Noch immer bewegte sich in ihrem Ohre der liebliche Wunsch, der dem Rosenstocke so schädliche Früchte getragen und der schriftlichen Gratulation eine Bestimmung gegeben hatte, von der sich der Gratulant nicht das Geringste träumen ließ.

Trotz dem aber, was Emma sah und hörte, wußte sie doch recht gut, daß das ein bloßes Spiel der Phantasie und der Offizier selbst über alle Berge geflogen war. Und obendrein in den heillosen Krieg! Sie verwünschte auch alle, die ihn dahin geschickt hatten. Denn wenn dieser Offizier, wie sie steif und fest glaubte, der erste Soldat in Europa war, so war es ja eine wirkliche Tollheit oder Einfalt, ihn den blind zufahrenden Kugeln und Degen des Feindes bloß zu stellen! Wenn der Offizier, zum Exempel, nur eins von seinen wundervollen Augen einbüßen, oder einen Defekt an der griechischen Nase erleiden sollte, hätte dann

nicht die ganze fühlende Menschheit darüber in Empörung und Aufruhr gerathen mögen?

So viel ist ausgemacht, daß des Mädchens Beichtvater einem Freunde, dessen Verschwiegenheit er kannte, wie seine eigene, hat versichern wollen, Emma hätte diesen Offizier von nun tagtäglich in ihr Gebet geschlossen, und die Bitte für ihn so gestellt, daß der liebe Gott, wenn er ja beschloßen haben sollte, die ganze Armee umkommen zu lassen, wenigstens diesen einzigen Offizier unverfehrt und bei gutem Wohlseyn erhalten möchte.

Veränderte Gesinnung.

Emma's Liebe zu dem Stadtschreiber, welche niemals unmäßig und zügellos gewesen war, wollte nun vollends weder hinten noch vorne mehr zulangten. Hinten langte sie nicht, um ihr den unausstehlichen Haarzopf zu verbergen, von dem sich der Mann nicht trennen mochte, und vorne ließ sich die Tabakspfeife nicht mehr zu decken, die ihm in jeder geschäftlosen Stunde wie ein krankhafter Anwuchs am Munde hing. Seiner Figur nicht einmal zu gedenken, an der ihr ästhetisches Auge von jeher viel zu kritisiren hatte. Selbst die in zwei früheren Abschnitten enthaltenen vernünftigen Gründe, für das Heirathen überhaupt, und für die Verbindung mit dem Stadtschreiber insbesondere, sungen ihr an etwas unvernünftig zu erscheinen, und das Bild des Offiziers, welches ihrem Geiste überall Gesellschaft leistete, brachte sie schon einmal auf den Gedanken, ihren Vater so etwas von der Abnahme ihrer Neigung zur Ehe merken zu lassen.

Der aber fuhr sie schön darüber an. „Damit komm mir nicht wieder,“ sagte er: „Denkst Du, daß man, wenn man mit Jemand sich so weit eingelassen hat, sein Wort geradezu, ohne alle Ursache, zurücknehmen könne? Oder hast Du Ursachen?“

Darauf schüttelte sie langsam und schwerfällig ihr Köpfchen; denn wenn sie auch Ursachen hatte, so wußte sie doch, daß ihr Vater keinen Sinn für ihre Ursachen gehabt hätte.

Der Stadtschreiber merkt etwas.

Der Tabakrauch, worein der Syndikus und der Stadtschreiber sie Abends oft zu verhüllen pflegten, fing nun an, ihr gewaltig zuwider zu werden. Auch dehnten sich ihr die Sonn- und Fest-

tage, die ihr Bräutigam allezeit mit ihr zubrachte, so lang und breit; als ob eine zehnjährige misliche Ehe ihnen vorausgegangen wäre.

Selbst von den Promenaden mit ihm machte sie sich los, so oft sie konnte, weil es ihr jetzt selber vorkam, als ob der oder jener sich über ihn etwas Lächerliches in's Ohr zischelte. Außer dem Umgange mit Amtsraths Rathilden, welche das Wohlgefallen der Braut an dem Bräutigam auch nicht sehr beförderte, waren die Bälle noch ihre einzige Erholung.

Der Stadtschreiber merkte aus allen Umständen, daß es die höchste Zeit zu dem Schritte nach dem Altare mit ihr werde, und traf zu Emma's Leidwesen alle Anstalten dazu. Um ihre Mädchenlaunen, wie er es nannte, nur zu versagen, versäumte er in der letzten Zeit weder Ball, noch Konzert, noch Deklamatorium, und hatte in der That durch den Rausch, in dem er sie damit erhielt, so viel gewonnen, daß sie sich in ein Schicksal zu ergeben schien, dem nun einmal schwerlich zu entrinnen war.

Die Invaliden.

Zu nicht geringem Vergnügen der Einwohner hatten die Truppendurchmärsche endlich aufgehört. Jetzt aber wurden einige Wagen solcher angefaßt, welche durch den Krieg untauglich für den Krieg geworden waren.

Das Mitleid der Stadt lief ihnen bis vor das Thor entgegen, und die Barmherzigkeit der Rathsmitglieder nahm sich ihrer besonders an. Zeitber hatten nämlich diese Mitglieder ihre schönen Häuser mit der Einquartierung verschont und dazu tausend Gründe gehabt. Aber das unablässige Gerede der Einwohner darüber war gar zu laut geworden, daher der Rath vor einiger Zeit in einer bei verschlossenen Thüren gehaltenen Sitzung auf einmal den Muth gefaßt hatte, seine tausend Gründe alle an den Nagel zu hängen, und beim ersten Durchmarsche Soldaten in seine Häuser zu nehmen.

Daß dieser in Invaliden bestand, gefiel freilich dem Syndikus durchaus nicht, weil Invaliden hinfälliger als andre zu seyn pflegen. Indessen glaubte er doch, daß der Himmel so viel Gnade für ihn haben werde, und den Offizier, der auf ihn kam, nicht in der Nacht gerade, die er in seinem Hause zubrachte, würde zur Leiche werden lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

N. Lahr. [Auforderung.] Wer an den von hier entwichenen Handels-Commis C. F. G. Schaffer eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche unter dem Nachtheil des Ausschlusses Montags den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr bei der Amtskanzlei zu liquidiren.

Lahr den 12. Juli 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt,  
Frhr. v. Liebenstein.

### Schulden-Liquidationen.

Diejenigen, welche an nachstehenden Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust der Forderung, zur Liquidation derselben auf nachbemerkte Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden, vorgeladen:

Bezirks-Amt Lahr.

1. Zu Burgheim. An den verstorbenen Christian Schöninger auf Montag den 26. Juli 1813. vor das Kommissariat in Lahr.

Fürstl. Oberamt Hohengeroldsbeck.

2. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Bogts Joh. Georg Himmelsbach in Prinzbach eine Forderung haben, sollen solche bis Samstag den 7ten k. M. August vor unterzeichneter Stelle einreichen und rechtfertigen, oder des Ausschlusses von dieser Masse gewärtig seyn.

Seelbach den 12. Juli 1813.

F. Levensches Oberamt Hohengeroldsbeck,  
Schmidt.

3. Diejenigen, welche an die in Gant gerathenen Leinwandhändler Bernhard Becherer'schen Eheleute im Schwitterthal eine Forderung haben, sollen solche bis Samstag den 27ten dieses vor Oberamt eingeben, oder des Ausschlusses von dieser Masse gewärtig seyn.

Seelbach den 1. Juli 1813.

F. Levensches Oberamt Hohengeroldsbeck,  
Schmidt.

### Mundtodts-Erklärungen.

1. Johann Georg Hertenstein von Mählberg ist wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad mundtodd gemacht, und demselben als Pfleger Jung Jakob Baum von dort bestellt worden, ohne dessen Einwilligung nichts mit Hertenstein verhandelt werden darf.

Lahr den 15. Juli 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Frhr. v. Liebenstein.

1. Gegen die Johann Würthle'schen Eheleute im Niede ist die Mundtodtschafts-Erklärung ersten Grads erkannt, und denselben als Pfleger Andreas Vogt im Niede gesetzt worden, ohne dessen Vorwissen und Zuthun mit diesen Eheleuten bei Strafe der Nichtigkeit nichts verhandelt werden darf.

Lahr den 16. Juli 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt,  
Frhr. v. Liebenstein.

### Stadtraths-Bekanntmachungen.

Nachstehende Verordnung dt. Offenburg den 22. September 1810 wird auf Befehl des Großherzoglichen Bezirks-Amts zur Nachachtung wiederholt bekannt gemacht:

„Man findet für nöthig, die wegen Fegung der Kamine in den Altbadischen Landesstetten schon längst bestehende Verordnung in sämtliche zu diesem Kreis gehörigen Amts-Distrikten einzuführen, und solchinnach Folgendes festzusetzen:

1) Jedes Kamin, wo gewöhnlich stets Feuer gehalten wird, muß vierteljährig, da aber, wo nur zur Winterszeit gefeuert wird, in der Mitte des Oktobers und zu Anfang des Hornungs gefegt werden.

2) Bei Bäckern, die täglich, oder doch mehr als zweimal in der Woche backen, ingleichen bei Wirthen, die eben so oft Gäste zu speisen zu haben, hat dieses Fegen monatlich zu geschehen.

3) Die Kamine in allen Bäcker- und Wirthshäusern an Orten, wo Jahrmärkte sind, müssen jeweils zwei Tage vor dem Markttag wohl gefäubert werden, wenn es nicht obnehin schon nach obiger Verordnung kurz vorher geschehen ist.

4) Wer sich dieser Anordnung widersetzt, ist von dem Amt mit 1 fl. Strafe zu belegen.

5) Den Kaminen wird jedoch überlassen, je nach der Lokalität, und je nachdem die Bäcker und Wirthe ihr Gewerbe stärker oder schwächer, als sub 2) bemerkt ist, treiben, andere Anordnungen besonders auch da zu machen, wo, wie in den Waldgegenden, die Kamine von solch weiterm Umfange sind, daß sich der Aus weniger als in andern von sonst gewöhnlicher Weite anseht, und von den aufmerksamen Bewohnern selbst weggefegt werden kann.

6) Damit aber in dergleichen Gegenden dieses Selbstfegen, besonders auch in abgelegenen und einzelnen Bauerhöfen nicht unterlassen werde, müssen zu Anfang Novembers und gegen Ende des Janners von Mauern oder Zimmermeistern auf Kosten der Gemeindkosten Visitationen gehalten, u. von diesen die unterlassene doch nothwendige Fegung sogleich den Ortsvorgesetzten angezeigt, sofort von diesen die Kaminfeger zur gleichbaldigen

Säuberung gegen einen verhältnismäßigen Lohn abgeschickt werden, und diese haben ihnen nach verrichteter Arbeit die Anzeige davon zu machen."

Zugleich wird wiederholt bestätigt, daß 6 fr. pr. Stock von einem Kamin bezahlt werden muß.

Lahr den 20. Juli 1813.

Stadtrath dahier,  
Fischer.

### B e k a n n t m a c h u n g e n .

1. [Haus-Versteigerung.] Mehaer Jakob Flüge dahier will Montag den 2. August Ein halbes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Bühne, Küche, Keller, halbe Scheuer, Stallung und Dungplatz, auf 3 Termine versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

3. [Wohnung zu verlehnen.] In dem Hinterhaus des Hrn. Handelsmann Freu ist eine Wohnung zu verlehnen, welche bis Michaelis bezogen werden kann.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Christian Rauch der Schreiner hat eine Wohnung zu verlehnen,

welche auf Michaelis bezogen werden kann. Sollte sich ein Liebhaber finden, der Scheuer und Stallungen braucht, so kann auch davon abgegeben werden.

1. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Da der Schiffer Georg Heck mit der letzt angezeigten Güter-Ladung, als einer Spielreise de 319 Zentner, statt Schiffer Meyer abfahren mußte; so sehet der gedachte Schiffer Martin Meyer wieder bis und mit dem 3ten dieses, in dem Freisetter Hafen, nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Lahrer Güter Donnerstags vorher den 29. abgeholt werden sollen.

### Auszug aus dem Kirchenbuche.

#### G e b o r e n :

- Den 13. Juli. Christina Elisabetha; Vater: Karl Friedrich Fuzler, B. u. Schreiner dahier.  
Den 14. — Johannes; Vater: Joh. Fidelis Müller, B. u. Weber dahier.  
Den 16. — Karoline; Vater: Karl Ludwig Dauschle, B. u. Kiefer dahier.

#### G e s t o r b e n :

- Den 14. Juli. Johannes; Vater: Joh. Fidelis Müller, B. u. Weber dahier; alt 2 Stunden.  
Den 16. — Hr. Joh. Christian Kroberger, Handels-Commiss dahier, des Christian Kroberger, B. u. Webers dahier, lediger Sohn; alt 27 Jahre 8 Monate 10 Tage.

### Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Freyburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emmending.		Freyb.		Fleisch-Tare.			Brod u. Mehltare		Viktualien.	
	20. Jul.	12. Jul.	12. Jul.	9. Jul.	10. Jul.	10. Jul.	10. Jul.	10. Jul.	Lahr	Offenb.	Lahr, 5. Jun.	Lahr, 15. Jun.	Lahr, 5. Jun.	Lahr, 15. Jun.	Lahr, 15. Jun.
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das ½	kr.	kr.	Milchbrod	kr.	Das ½	kr.
Weizen	11	—	12	—	10	—	9	18	Dohsenf.	11	11	8 ½ Loth	2	Butter	21
Halbw.	9	—	9	36	8	24	7	48	Geringer	9	10	Habbrod 9 ½	2	Schweinschm	22
Korn	—	—	—	—	6	—	5	42	Auhfleisch	7	9	Hibweiss 4 ½	14	Lichter	24
Gerst	5	24	6	—	6	—	5	24	Hamelst.	10	10	1 Mfl. Seiml	11	Kernseife	20
Welschl.	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfl.	8	9	1 — Boll	10	Ord. Seife	18
Haber 7 S	4	48	4	48	4	26	3	58	Schweinf.	12	12	1 — Gries	12		